

**Merkblatt zur Abiturprüfung für andere
Bewerberinnen und Bewerber 2025 –
Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber
(vgl. §§ 59 – 63 GSO G8)**

1. Einzelbewerberinnen und -bewerber mit Wohnsitz in der Stadt München melden sich bis Mitte November des Schuljahres, in dem sie die Abiturprüfung ablegen, an der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in München an. Dazu senden sie das digital ausgefüllte Formular „Vor Anmeldung zur Abiturprüfung für andere Bewerberinnen und Bewerber“ an andere-bewerber@mbmuenchen.de
2. Bis Anfang Dezember werden die Bewerberinnen und Bewerber benachrichtigt, an welchem öffentlichen Gymnasium die Zulassung zur Abiturprüfung **bis spätestens 15. Dezember 2024** schriftlich zu beantragen ist.
3. Bei der Anmeldung sind der prüfenden Schule diese Unterlagen vorzulegen:
 - **Geburtsschein** oder **Geburtsurkunde**
 - Nachweis des **Hauptwohnsitzes** gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GSO
 - Bei unter 21-jährigen Bewerberinnen und Bewerbern:
Überblick über bisherigen Schulbesuch als Nachweis der Erfüllung der 12-jährigen Schulpflicht
(Vollzeitschulpflicht + 3-jährige Berufsschulpflicht, soweit nicht von der Berufsschulpflicht befreit, z. B. durch Erreichung des Mittleren Schulabschlusses);
 - **letztes Jahres- und ggf. Austrittszeugnis des öffentlichen oder staatlich anerkannten Gymnasiums**, falls ein solches besucht worden ist, im Original;
 - **Erklärung über die Wahl der Fächer** – hierzu gilt: Festlegung der acht Prüfungsfächer **verbindlich bis 15. Dezember 2024**. Das neben den Fächern Deutsch und Mathematik zu den Prüfungsfächern eins bis drei des ersten Prüfungsteils gehörige Fach kann noch bis 31. Januar 2025 mit einem der gewählten Prüfungsfächer vier mit acht, das vierte Prüfungsfach noch bis 6 Wochen vor Prüfungsbeginn mit einem der gewählten Prüfungsfächer fünf mit acht getauscht werden;
 - eine **Erklärung, ob und ggf. wann und wo** die Bewerberin oder der Bewerber **schon einmal die Abiturprüfung für andere Bewerberinnen und Bewerber abgelegt hat und/oder ob sie oder er sich zu der gleichen Prüfung bereits an einer anderen Stelle gemeldet hat**;

- eine **Erklärung**, aus der hervorgeht, **wie sich die Bewerberin oder der Bewerber in den einzelnen Fächern vorbereitet hat**; dabei sind die **benutzten Lehrbücher** anzugeben.

Für die **Fremdsprachen** sind einige Schriftwerke anzugeben, die ganz oder teilweise gelesen oder durchgearbeitet wurden. Bei Wahl der **Fächer Physik und Chemie** muss durch die Bewerberin bzw. den Bewerber eine Erklärung abgegeben werden, dass sie oder er im gewählten Fach mit den üblichen Arbeitsweisen und Methoden vertraut ist.

(vgl. *Vorzulegende Unterlagen* <https://www.km.bayern.de/lernen/abschluesse/andere-bewerber#abiturpruefung-am-gymnasium>)

4. Es gelten die **grundlegenden Bestimmungen** zur Abiturprüfung für andere Bewerberinnen und Bewerber **der §§ 59 bis 63 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern** (GSO des achtjährigen Gymnasiums). Zu beachten sind insbesondere auch die Anlagen 3, 9, und 14. Demnach besteht die Abiturprüfung für andere Bewerberinnen und Bewerber aus zwei Prüfungsteilen, einem schriftlichen und einem mündlichen. Die Prüfung wird in acht Fächern abgelegt. Die Fächer setzen sich folgendermaßen zusammen:
Deutsch, Mathematik, Geschichte / G+Sk, Naturwissenschaft, 1. Fremdsprache,
2. Fremdsprache, 7. Fach, 8. Fach

Mit den vier Fächern des 1. Prüfungsteils (schriftlich) **m ü s s e n** die drei Aufgabenfelder gemäß § 18 GSO abgedeckt sein:

- sprachlich-literarisch-künstlerisch
(Deutsch, Fremdsprachen, Kunst, Musik)
- gesellschaftswissenschaftlich
(Religionslehre / Ethik, Geschichte + Sozialkunde, Wirtschaft und Recht, Geographie)
- mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch
(Mathematik, Informatik, Biologie, Chemie, Physik)

Im 2. Prüfungsteil (mündlich) befindet sich in jedem Fall die 2. Fremdsprache (mögliche Fremdsprachen vgl. Anlage 3 GSO).

5. Ein Rücktritt von der Prüfung **muss bis spätestens zwei Wochen** vor Beginn der schriftlichen Prüfungen schriftlich bei der Schule erklärt werden. Bei einem Rücktritt nach diesem Zeitpunkt gilt die Prüfung als abgelegt und nicht bestanden.
6. Weiterführende Informationen zum Abitur für andere Bewerberinnen und Bewerber stellt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) hier zur Verfügung: <https://www.km.bayern.de/lernen/abschluesse/andere-bewerber#abiturpruefung-am-gymnasium>